

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1924/25.

Der Jahresbericht ist rechtzeitig im Börsenblatt veröffentlicht worden. Ich darf annehmen, daß er Ihnen in allen seinen Einzelheiten gegenwärtig ist. Wir wollen ihn in der gewohnten Weise durchsprechen, indem ich die einzelnen Abschnitte aufrufe. Diejenigen, die etwas zu einem einzelnen Thema zu bemerken haben, bitte ich, sich zum Worte zu melden. Dabei möchte ich Ihnen aber in die Erinnerung rufen, was schon im ersten Protokoll des Börsenvereins aus dem Jahre 1826 gesagt ist. Damals führte der Erste Vorsteher Dr. Campe aus:

Was Sie sagen, ist nicht bloß für den Kreis, sondern für den gesamten Buchhandel und für die Öffentlichkeit; denn nur in der Öffentlichkeit gedeiht das Gute. Wer aber die Öffentlichkeit scheut, der liebt das Gute nicht.

(Bravo!)

Der Jahresbericht legt in breiter Öffentlichkeit Zeugnis ab von der Tätigkeit des Börsenvereins im verflossenen Geschäftsjahre. Wir werden Ihnen für jede verwertbare Anregung dankbar sein, die sich bei seiner Besprechung ergibt, bitten aber gleichzeitig um rein sachliche Kritik.

Zu einzelnen Punkten werden wir Ihnen seitens des Vorstandes Entschlüsse vorlegen, um deren Annahme wir dann bitten werden. Die Bedeutung solcher Entschlüsse darf nicht unterschätzt werden. Sie gewinnen besondere Bedeutung, wenn sie als Kundgebung einer Versammlung hinausgehen, und werden ihre Wirkung bei den Stellen, an die sie gerichtet sind, nicht verfehlen.

Ich rufe den ersten Punkt des Jahresberichts auf, und zwar: Wirtschaftsübersicht. Aus ihm hebe ich dann folgende Abschnitte besonders hervor — und ich bitte diejenigen Herren, die dazu sprechen wollen, nochmals, sich zu melden —
Buchverlag und Buchsortiment.

Hierzu haben wir seitens des Vorstandes eine besondere Entschlüsse vorzulegen. Es ist die in Ihren Händen befindliche Entschlüsse, mit Nr. 1 bezeichnet. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Buchhandel wie jeder andere Gewerbezweig der Heranbildung eines leistungsfähigen, gut geschulten Nachwuchses seine besondere Aufmerksamkeit widmen muß. Sind jetzt die Verhältnisse in manchen Städten schon recht bedauerlich und ist gut geschultes, leistungsfähiges Personal selten, so werden wir in einigen Jahren zu geradezu katastrophalen Verhältnissen kommen, wenn es nicht gelingt, in größerem Maße tüchtige junge Leute zur Erlernung des Buchhandels zu gewinnen. Ich bitte den Ersten Schriftführer, die Entschlüsse, um deren Annahme wir bitten, zu verlesen.

Erster Schriftführer Paul Ritschmann (Berlin) (liest):

Die am Sonntag Kantate, dem 10. Mai 1925, in Leipzig versammelten Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler erachten es für dringend notwendig, daß alle Mittel zur Heranbildung eines gut kaufmännisch und buchhändlerisch geschulten Nachwuchses in Anwendung kommen. Schon die nächsten Jahre werden den bereits jetzt sich fühlbar machenden Mangel vermehren; die Geschäfte aller Zweige des Buchhandels werden darunter schwer zu leiden haben. Es gilt nicht nur die Lücken der Kriegs- und Nachkriegszeit auszufüllen, sondern vor allen Dingen auch die Qualität des Nachwuchses auf ein denkbar vollkommenes Maß zu steigern.

Daß die buchhändlerischen Organisationen, insbesondere der Börsenverein, sich die Förderung des Nachwuchses besonders angelegen sein lassen werden, wird als selbstverständlich betrachtet, ebenso wie der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß die buchhändlerischen Lehrstätten, insbesondere die Lehranstalten, alle Kräfte zur Heranbildung eines leistungsfähigen Mitarbeiterstandes daransetzen. Die Tätigkeit dieser Stellen allein genügt aber nicht: jeder einzelne Buchhändler, insbesondere der Sortimentler, muß es als Ehrenpflicht betrachten, zu seinem Teil an der Ausbildung der Lehrkräfte mitzuwirken. Keine Firma von Ruf sollte es sich nehmen lassen, einen oder zwei Lehrlinge — nicht mehr, um die Durchbildung des einzelnen nicht in Frage zu stellen — auszubilden, und ihren Stolz darin erblicken, gut geschultes Personal hinausgehen zu lassen.

Besonders wünschenswert erscheint es auch, daß wieder, wie in Vorkriegszeiten, junge Buchhändler Stellungen im Ausland annehmen, um, mit dort gereiften Erfahrungen und mit Sprachkenntnissen ausgestattet, dem deutschen Buchhandel dienen zu können. Die Inhaber der großen Firmen mit guten Auslandsbeziehungen sollten es sich angelegen sein lassen, ihre Verbindungen jungen befähigten Kräften zur Erlangung von Stellungen im Ausland zugute kommen zu lassen.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Max Röder (Mülheim, Ruhr): Meine Damen und Herren, wir haben über denselben Punkt gestern bei Gelegenheit der Hauptversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine bereits gesprochen. Dort ist die Frage von Herrn Dr. Diederichs angeschnitten worden, und bei dieser Gelegenheit hat die Deutsche Buchhändler-Gilde nach ihren Mitteln 250 Mark für die Einrichtung von Ferienturten für Angestellte — Sommerakademien — gestiftet. Wir möchten dieses Beispiel zur Nachahmung empfehlen.

Wird das Wort zu dieser Entschlüsse gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich sie zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die gegen diese Entschlüsse sind, aufzustehen. — Die Entschlüsse ist einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter. Ich lese: Saarländischer Buchhandel, — Bahnhofsbuchhandel, — Reise- und Versandbuchhandel, — Antiquariatsbuchhandel, — Zeitschriftenverlag, — Musikverlag und Musikalienhandel, — Bilderbuchverlag, — Kunstverlag und Kunsthandel, — Landkartenverlag, — Lehrmittelhandel, — Kommissionsverkehr über Leipzig.

Es folgen besondere Abschnitte über die Lage des Buchhandels in den Gebieten der ausländischen Organvereine des Börsenvereins. Hier möchte ich Ihnen eine Mitteilung machen. Es haben uns Abgeordnete der Schweiz eine — fast könnte man sagen: — Beschwerde unterbreitet über die Form, die hier zum Ausdruck bringt, daß eine Einführung eines Zollsatzes von 20 Franken pro 100 kg beabsichtigt war. Wir möchten deshalb hier mit aller Deutlichkeit erklären, daß wir natürlich nicht daran gedacht haben, irgendwie die Verantwortung dafür den schweizerischen Buchhändlern zuzuschreiben. Der schweizerische Buchhandel ist nämlich der Meinung, es könnte durch diese Ausführung der Eindruck erweckt werden, als ob der schweizerische Buchhandel oder Verlag es gewesen wären, die einen Zoll verlangt hätten. Gerade das Gegenteil sei aber der Fall; denn sie hätten sich mit allen Mitteln und mit allen Kräften dagegen gewehrt und den Standpunkt vertreten, daß das Buch zollfrei sein müsse. Hauptsächlich auf das Bestreben der Buchbinder hin wäre dann ein Zollsatz von 20 Franken pro 100 kg für gebundene Bücher eingeführt worden, während die bisherigen 5 Franken pro 100 kg für ungebundene Bücher unverändert beibehalten worden seien. Der schweizerische Verlag sowohl wie das schweizerische Sortiment würden nach wie vor eine Herabsetzung des im Parlament in Aussicht genommenen Schutzzolls von 20 Franken erstreben. — Wir nehmen gern Gelegenheit, einem Wunsche des schweizerischen Buchhändlervereins entsprechend dies hier ausdrücklich festzustellen.